



Stadt Augsburg, Referat 3, 86143 Augsburg

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Dienstgebäude	Rathausplatz 1 86150 Augsburg
Zimmer	109
Ansprechpartner(in)	Frau Klemm
Telefon	0821 324 - 2110
e-mail	claudia.klemm@augsburg.de
Telefax	0821/324-3044
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	
Datum	05.04.2017

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben.
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

Ihr Antrag vom 14.12.2016 Wohnungsleerstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag dürfen wir wie folgt beantworten:

Zu 1.

Ein Leerstandsmanagement für Wohnimmobilien setzt entweder die freiwillige Mitwirkung der Anbieterseite voraus oder es bedarf einer satzungsrechtlichen Grundlage (Zweckentfremdungssatzung) für die Benennung von leerstehenden Immobilien.

Über die Vor- und Nachteile einer Zweckentfremdungssatzung soll im nächsten Jugend-, Sozial und Wohnungsausschuss am 10.05.2017 berichtet werden. In diesem Zusammenhang kann auch über die geeignete Erfassung und Behandlung von Leerstand diskutiert werden.

Ein freiwilliges Melden von leerstehenden Wohnungen durch den Eigentümer selbst oder Eigentümerversorger wie z.B. der Haus- und Grundbesitzerverein Augsburg und Umgebung e.V. kann durchaus als positiv bewertet werden und findet sich auch im Konzept „Wohnen in Augsburg“ der Universität Augsburg als Handlungsempfehlung zur Beseitigung von Wohnungsknappheit wieder.

Die dafür erforderliche personelle Ausstattung sowie die erforderliche Infrastruktur muss ermittelt werden. Dafür verweisen wir auf den Bericht zur Zweckentfremdungssatzung im JSWA.

Servicezeiten:

Mo-Mi	7.30 – 16.30 Uhr
Do	7.30 – 17.30 Uhr
Fr	7.30 – 12.00 Uhr

Telefonzentrale: (0821) 324-0

Internet: www.augsburg.de
e-mail: stadt@augsburg.de



Linie 1 oder 2
Haltestelle
Rathausplatz

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg
040 006 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen:
IBAN: DE357205000000040006
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

Im Übrigen hat die Verwaltung immer wieder mit Eigentümern leerstehender Gebäude Kontakt aufgenommen, konnte aber mangels Mitteln und Rechtsgrundlagen auch hier keine Änderung der Haltung der Eigentümer herbeiführen.

Zu 2.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Modernisierung und ggf. auch weitergehende Sanierung von Mietwohnungen mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen aus dem Bayer. Modernisierungsprogramm bzw. dem Bayer. Wohnungsbauprogramm. Als eigenständige Bewilligungsstelle entscheidet die Stadt Augsburg über den Einsatz der Mittel.

Bei Vorliegen weiterer besonderer Voraussetzungen besteht auch die Möglichkeit, die Maßnahmen mit städtischen Wohnbaudarlehen in geringem Umfang zusätzlich zu unterstützen.

Daneben können Eigentümer von Eigentumswohnungen und von Mietwohnungen die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch nehmen.

Für ein weitergehendes wirksames städtisches Förderprogramm sehen wir deshalb keine grundsätzliche Notwendigkeit und aufgrund der permanent schwierigen Haushaltslage auch keine realistische Möglichkeit mit nennenswerten Beträgen zusätzlich kommunal investiv einzusteigen.

Zu 3.

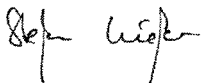
Siehe Punkt 1

Auch dies kann nur auf freiwilliger Basis seitens der Unternehmen geschehen.

Im Übrigen verweisen wir auf das Schreiben von Frau Bürgermeisterin Weber vom 16.02.2017 zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Leerstand nutzen, günstigen Wohnraum schaffen.

Ihr Antrag vom 14.12.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kiefer
Bürgermeister